

BEHINDERTENPOLITIK AUF BUNDESEBENE: DIE AKTUELLSTEN THEMEN

Sitten, den 5. September 2023

Forum Handicap Valais - Wallis (FH-VS) ist der Dachverband der Walliser Organisationen für Menschen mit Behinderungen. Dieses Dokument wurde mit dem Ziel erstellt, dass sich die Walliser Kandidatinnen und Kandidaten für den National- und Ständerat rasch über die wichtigsten Herausforderungen für die Behindertenpolitik auf Bundesebene informieren können. Die aktuellsten Themen die derzeit in Bern diskutiert werden, haben wir für Sie untenstehend zusammengefasst.

1) Tabellenlöhne als Referenz für die Berechnung des Invaliditätsgrades

Um was geht es? Die Berechnung des Invaliditätsgrades erfolgt nach statistischen Werten (Tabellenlöhne), die auf den Einkommen von gesunden Personen beruhen. Nach aktuellen Erkenntnissen der Forschung **werden die Einkommensmöglichkeiten von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen überschätzt** und daraus resultieren **zu niedrige Invaliditätsgrade**. Infolgedessen haben viele Menschen keinen Zugang zu einer Umschulung, erhalten keine oder eine zu niedrige IV-Rente. Der Bundesrat will das Problem korrigieren, indem er eine pauschale Kürzung von 10% auf die aktuellen Tabellenlöhne anwenden will.

Stellungnahme FH-VS: **Die vom Bundesrat vorgeschlagene pauschale Kürzung geht zu wenig weit.** Laut einer aktuellen Studie vom Büro BASS würde nur ein Abzug von mindestens 17% zu realistischen Referenzeinkommen führen.

Nützliche Links:

- [Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats vom 05.04.2023](#)
- [Projektbericht zu Studie BASS «Invaliditätsbemessung mittels Tabellenlöhnen der Lohnstrukturhebung \(LSE\)» 02/2021](#)
- [Diskussionspapier Büro BASS zur Studie BASS 02/2021](#)
- [Lösungsvorschlag Riemer-Kafka/Schwegler](#)

2) Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Um was geht es? Der Bundesrat hat eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes in Auftrag gegeben. Er sieht unter anderem die Stärkung des Diskriminierungsschutzes bei privaten Arbeitsverhältnissen und privaten Dienstleistungen vor. Auch die Anerkennung der **Gebärdensprache** ist Gegenstand der Teilrevision. Für gehörlose Menschen ist dies eine zentrale Voraussetzung für einen gleichgestellten Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem, zur Bildung oder zur Kultur.

Stellungnahme FH-VS: Dieser Entwurf würde **zwar einen Fortschritt** bedeuten, aber **nicht alle Probleme der Diskriminierung lösen**, denen Menschen mit Behinderungen derzeit ausgesetzt sind. Über diesen Revisionsentwurf hinaus müssen der Bund und die Kantone einen koordinierten Aktionsplan zur effektiven Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen erstellen.

Nützliche Links:

- [Pressemitteilung des Bundesrates vom 10.03.2023](#)
- [Stellungnahme von Inclusion Handicap](#)

3) Volksinitiative für Inklusion

Um was geht es? Die Volksinitiative für Inklusion wurde am 27. April 2023 gestartet. Sie will die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverfassung verankern. Die Initiative fordert, dass diese Menschen **selbst entscheiden können, wo und wie sie leben wollen**, da sie heute oft gezwungen sind, in sozialen Institutionen zu leben. Die Initiative will auch **die Assistenzleistungen erweitern**, um eine **volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** zu ermöglichen. Derzeit ist es nach dem geltenden System nicht möglich, dass einer Person mit einer Sprachbehinderung die verbale Assistenz finanziert wird, die sie benötigt, um eine Arbeit auszuüben. Eine gehörlose Person, die sich in der Politik engagieren möchte, benötigt immer einen Gebärdensprachdolmetscher, was im aktuellen System auch nicht vorgesehen ist.

Stellungnahme FH-VS: Wir **unterstützen die Initiative** und engagieren uns bei der Unterschriftensammlung.

Nützliche Links:

- [Website der Volksinitiative](#)

4) Bedarf an Anerkennung des betreuten Wohnens in den EL zur IV

Um was geht es? Am 21. Juni 2023 hat der Bundesrat eine **Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG)** in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vorlage zielt darauf ab, die Autonomie älterer Menschen zu fördern und sieht Betreuungsleistungen vor, welche das selbständige Wohnen zu Hause oder in einer betreuten Wohnform ermöglichen (Miete eines zusätzlichen Zimmers für die Nachtassistenz; Mietzuschlag für eine Wohnung, die rollstuhlgängig ist usw.). Derzeit sind diese Anpassungen nicht auf EL-Bezüger und Bezügerinnen im IV-Alter anwendbar. Der Bedarf an den genannten Betreuungsleistungen besteht jedoch sowohl bei AHV- als auch bei IV-Bezüger und Bezügerinnen.

Stellungnahme FH-VS: Die Schweiz konzentriert sich noch zu sehr auf institutionelle Wohnformen für Menschen mit Behinderungen. Um die Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen mit Behinderung zu fördern, **müssen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen auch auf IV-Bezüger und Bezügerinnen ausgeweitet werden.**

Nützliche Links:

- [Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats vom 21.06.2023](#)
- [Stellungnahme von Inclusion Handicap](#)

5) Mehr Gerechtigkeit bei den IV-Gutachten

Um was geht es? Medizinische Gutachten geben oft Anlass zu Kontroversen. Viele Betroffene fühlen sich nicht fair behandelt. Mit seiner parlamentarischen Initiative (21.498) verlangt Nationalrat Benjamin Roduit (Die Mitte, VS), dass **die IV-Stelle und die versicherte Person sich bei monodisziplinären IV-Gutachten auf einen Gutachter einigen**. Dadurch könnten unnötige gerichtliche Auseinandersetzungen über die Auswahl der Gutachter und Gutachterinnen vermieden und die Akzeptanz der Resultate erhöht werden. Der Ablauf des Einigungsverfahrens soll zudem den Empfehlungen einer vom EDI in Auftrag gegebenen Evaluation im Bereich der medizinischen Gutachten der IV entsprechen. Für den nächsten Schritt ist es die Aufgabe der Sozialkommission

des Nationalrates, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die anschliessend im Parlament behandelt wird.

Stellungnahme FH-VS: Wir **unterstützen die Initiative**.

Nützliche Links:

- [Parlamentarische Initiative](#)

6) Beschleunigung der IV-Verfahren

Um was geht es? Die von Patricia von Falkenstein (FDP) eingereichte Motion "IV-Verfahren beschleunigen und finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherstellen" fordert den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um **die Dauer des Verfahrens zur Abklärung des Anspruchs auf IV-Leistungen zu verkürzen**. Die Prüfung des Anspruchs auf IV-Leistungen nimmt oft viel Zeit in Anspruch. Allfällige Krankentaggelder werden oft ausgeschöpft, die Betroffenen verschulden sich und sind schliesslich von der Sozialhilfe abhängig. In vielen Fällen **führen die finanziellen Sorgen zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands** der Betroffenen. Es sind daher Massnahmen erforderlich, um die IV-Verfahren zu beschleunigen und die finanzielle Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten. Eine Möglichkeit wäre z.B. auch ein Wartezeittaggeld analog zum Wartezeittaggeld nach Art. 18 IVV im Hinblick auf den Beginn einer Umschulung.

Stellungnahme FH-VS: Wir **unterstützen die Motion**.

Nützliche Links:

- [Mitteilung der SKOS](#)
- [Motion](#)

7) Subventionsregelung für private Organisationen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

Um was geht es? Die eidgenössische Finanzkontrolle ist der Ansicht, dass die Subventionsregelung des BSV für private Organisationen von Menschen mit Behinderungen **nicht flexibel genug** ist. Anstatt proportional zum steigenden Bedarf zu wachsen, **nimmt die Gesamtsumme der Subventionen von Jahr zu Jahr langsam ab**, weil die von einigen Organisationen "nicht verwendeten" Beträge nicht an diejenigen weitergegeben wird, die ihre Ziele übertreffen.

Stellungnahme FH-VS: Eine **Anpassung des Systems ist unerlässlich**, um die Förderung von Inklusion und Selbstbestimmung angesichts der Zunahme der Schweizer Bevölkerung und der damit verbundenen Bedürfnisse wirksam unterstützen zu können.

Nützliche Links:

- [Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle](#)
- [Stellungnahme von Inclusion Handicap](#)

8) Revision des Eisenbahngesetzes

Um was geht es? Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Eisenbahngesetzes könnte weitreichende Folgen für Menschen mit Behinderungen haben: Die Garantie, Züge selbstständig benutzen zu können, könnte nicht mehr überprüft werden. **Das Beschwerderecht von Behindertenverbänden würde faktisch abgeschafft**. Die Gesetzesänderung würde dazu führen, dass schweizer Züge, die auch im Ausland verkehren, eine andere Zulassung erhalten und damit unter europäisches Recht fallen, welches die Autonomie von Menschen mit Behinderung nicht garantiert.

Stellungnahme FH-VS: Eine **zusätzliche Überprüfung** durch das Bundesamt für Verkehr muss wieder in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass das Behindertengleichstellungsrecht in der Schweiz eingehalten wird.

Nützliche Links:

- [Stellungnahme von Inclusion Handicap](#)